



Landratsamt Oberallgäu, Postfach, 87518 Sonthofen

Gegen Postzustellungsurkunde

EINGEGANGEN

19. Nov. 2020

Fa. Geiger GmbH & Co. KG
zu Hd. v. Herrn Markus Ankenbrand
Wilhelm-Geiger-Straße 1
87561 Oberstdorf

Aktenzeichen: SG 22.2 - 173/1

Sachbearbeiterin: Frau Künstler

☎ Tel.-Durchwahl: 08321/612-402

Fax-Nummer: 08321/612-67402

Zimmer-Nr.: 2.20

Email: eva.kuenstler@lra-oa.bayern.de

Sonthofen, 16.11.2020

Naturschutz:

Anerkennung des „betriebseigenen Ökokontos der Fa. Geiger“ auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 427, Gemarkung Martinszell, Gemeinde Waltenhofen

Antragsteller: Fa. Geiger GmbH & Co. KG, Wilhelm-Geiger-Straße 1, 87561 Oberstdorf

Planfertiger: Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur Silke Gießmann, Nestlestraße 20, 87448 Waltenhofen

Anlagen: 1 Plansatz zur naturschutzfachlichen Aufwertung einer Gründlandfläche, Heuberg
1 Kostenrechnung

Das Landratsamt Oberallgäu erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die grundsätzliche Eignung der in den Antragsunterlagen vom Juli 2019 zur naturschutzfachlichen Aufwertung einer Gründlandfläche im Bereich Heuberg für das „betriebseigene Ökokonto der Fa. Geiger“ dargestellten Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nrn. 427 Gemarkung Martinszell, mit einer Größe von insgesamt 7.655 m² wird bestätigt.
2. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Anfangs- und Zielzustand und das sich daraus ergebende Aufwertungspotential (Zielpunktwert) von 50.300 Wertpunkten (WP) anerkannt wird, wenn die Planung gemäß dem Maßnahmenkonzept von Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur Silke Gießmann, Nestlestraße 20, 87448 Waltenhofen, vom Juli 2019 umgesetzt wird und die Anforderungen unter Punkt 4 dieses Bescheides durchgeführt werden.

Oberallgäuer Platz 2 - 87527 Sonthofen
www.oberallgaeu.org

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.00 Uhr

Oberallgäu eG

Mittwoch 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

IBAN: DE76 7336 9920 0000 0001 08 BIC: GENODEF1SFO

Freitag 08.00 Uhr - 12.30 Uhr Freitag 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Bankverbindungen

Sparkasse Allgäu

IBAN: DE87 7335 0000 0000 0003 64 BIC: BYLADEM1ALG

Dienstag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr Raiffeisenbank Kempten -

Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Allgäuer Volksbank eG Kempten-Sonthofen

IBAN: DE78 7339 0000 0000 5281 88 BIC: GENODEF1KEV

3. Diesem Bescheid liegen folgende Antragsunterlagen zugrunde:

- Maßnahmenkonzept (Textteil)
- Übersichtslageplan (Seite 5)
- Bestandsplan (Anhang 1)
- Plan mit den geplanten Kompensationsmaßnahmen (Anhang 2)
- Tabellarische Eingriffsbilanzierung
- Meldung von Ökokonto-Flächen
- Einverständniserklärung des Maßnahmenträgers vom 20.08.2019.

Anerkannt werden alle dargestellten Maßnahmen. Die Unterlagen sind mit dem Prüfvermerk des Landratsamtes Oberallgäu vom 16.11.2020 versehen.

4. Die Anerkennung unter den Nummern 1 und 2 erfolgt nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen:

- 4.1 Alle 3 Jahre, erstmals zum 01.03.2022, ist dem Landratsamt Oberallgäu unaufgefordert ein Bericht über die bis dahin umgesetzten Maßnahmen (Extensivierung von Intensivgrünland, Schaffung von zeitweise wasserführenden Geländemulden, eines dauerhaft wasserführenden Tümpels und mehrreihige, mesophile Heckenstrukturen und struktur- und blüttenreiche Saum- und Staudenstrukturen) vorzulegen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Oberallgäu auf Verlangen nachzuweisen.
- 4.2 Das Maßnahmenkonzept von Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur Silke Gießmann, Nestlestraße 20, 87448 Waltenhofen) vom Juli 2019 ist Bestandteil dieses Bescheides und als solches umzusetzen.

5. Der Antragsteller hat als Begünstigter die Kosten des Verfahrens zu tragen.

6. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe 296,50 € festgesetzt. Die Portoauslagen betragen 3,50 €.

Hinweise:

1. Die Maßnahmen sind in geeigneter Weise rechtlich zu sichern (§ 11 Bayerische Kompensationsverordnung - BayKompV).
2. Der gewerbliche Betrieb des Ökokontos bedarf der staatlichen Anerkennung durch das Landesamt für Umwelt (§ 13 Abs. 3 BayKompV).

Gründe:

I.

Die Firma Geiger GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 20.08.2019 dem Landratsamt Oberallgäu (Sachgebiet Umwelt und Natur) ein Konzept für ein betriebseigenes Ökokonto vorgelegt und um Prüfung und Zustimmung zur naturschutzfachlichen Aufwertung des Grundstücks Flurnummer 427 Gemarkung Martinszell gebeten.

Das intensiv genutzte landwirtschaftliche Grünland im Bereich einer ehemaligen Kiesabbau- und Deponiefläche soll durch Reduzierung der Mahd, Abfuhr des Mähgutes und Verzicht auf Düngung in ein artenreiches Extensivgrünland umgewandelt werden. Außerdem sollen mähbare, zeitweise wasserführende Geländemulden, sowie ein dauerhaft wasserführender Tümpel als Habitate für zahlreiche Tierarten geschaffen werden. Das zur Aufwertung vorgesehene Grundstück weist eine Fläche von 7.655 m² auf. Die eingereichte Maßnahmenplanung vom Juli 2019 wurde von Frau Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur (FH) Silke Gießmann erstellt.

Das Ökokonto soll für den Eigenbedarf der Firma Wilhelm Geiger GmbH & Co.KG genutzt werden.

II.

1. Das Landratsamt Oberallgäu ist für den Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig gemäß Art. 44 Abs. 2 S.1 des Bayerischen Naturschutzgesetz – BayNatSchG – i.V.m. Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Verfahrensgesetzes – BayVwVfG -.
2. Rechtsgrundlage für diesen Bescheid ist Art. 8 BayNatSchG. Danach kann die Untere Naturschutzbehörde die grundsätzliche Eignung der Fläche und der vorgesehenen vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bestätigen.
§ 16 BNatSchG regelt die "Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen". Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe durchgeführt worden sind, sind als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen anzuerkennen, soweit
 - die Voraussetzungen des § 15 Absatz 2 BNatSchG (Verursacherpflichten bei Eingriffen) erfüllt sind,
 - sie ohne rechtliche Verpflichtung durchgeführt wurden,
 - dafür keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen wurden,
 - sie Programmen und Plänen nach den §§ 10 und 11 (Landschaftsprogrammen, Landschaftsrahmenplänen sowie Landschafts- und Grünordnungsplänen) nicht widersprechen und
 - eine Dokumentation des Ausgangszustands der Flächen vorliegt; Vorschriften der Länder zu den Anforderungen an die Dokumentation bleiben unberührt.

Das Maßnahmenkonzept erfüllt diese Voraussetzungen. Bei der verfahrensgegenständlichen Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 427 der Gemarkung Martinszell handelt sich um eine ehemalige Deponie- bzw. Kiesabbaufäche, die derzeit als mehrschürige Wiese genutzt wird. Die Fläche ist 7.655 m² groß und liegt 1 Kilometer südlich von Waltenhofen-Oberdorf zwischen der Kreisstraße OA 1 und der Bundesstraße B 19 im Bereich Heuberg.

Durch entsprechende Pflegemaßnahmen soll sich das als intensiv (G11) und extensiv genutzte artenarme Grünland zu artenreichem Extensivgrünland (G214) entwickeln. Als zusätzliche Teilhabitatem für zahlreiche Tiergruppen sind mähbare, zeitweise wasserführende Geländemulden sowie ein dauerhaft wasserführender Tümpel geplant. Zur Verbesserung des Biotopverbundes mit den im Umfeld befindlichen Heckenstrukturen sind mehrreihige mesophile Gebüsche/Hecken (B112) mit heimischen Laubgehölzen zu pflanzen. Besonders berücksichtigt werden dabei Blüten und Frucht tragende Arten.

Struktur- und blütenreiche Saum- und Staudenstrukturen (K132), die nicht gedüngt oder mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden dürfen, sollen blütenbesuchenden Insekten ein Refugium bieten. Schließlich bilden noch Kies- und Schotterflächen wertvolle Magerstandorte für spezialisierte Pflanzen- und Tierarten.

Die Planerin hat den Ausgangszustand der Fläche korrekt nach der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung eingestuft. Auch der Zielzustand kann durch die gewählten Pflege- und Pflanzmaßnahmen realistisch im angestrebten Zeitraum von unter 25 Jahren erreicht werden. Auch hier wurde die Bewertung korrekt vorgenommen. Insgesamt erreicht die Ökokontofläche von 7.655 m² somit einen prognostizierten Kompensationsumfang von 50.300 WP.

Die Vorlage eines Berichtes über die umgesetzten Maßnahmen (vgl. Ziff. 4.1 des Tenors) ist erforderlich, weil der Entwicklungszeitraum der Maßnahmen lang ist. Deshalb werden die Maßnahmen (Extensivierung von Intensivgrünland, Schaffung von zeitweise wasserführende Geländemulden, eines dauerhaft wasserführenden Tümpels und mehrreihige, mesophile Heckenstrukturen und struktur- und blütenreiche Saum- und Staudenstrukturen) zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren betrachtet.

Die Bestätigung zur Anerkennung von Ökokontomaßnahmen obliegt dem Landratsamt Oberallgäu (Sachgebiet Umwelt und Natur). Die zuständige Naturschutzfachkraft des Landratsamtes Oberallgäu, Sachgebiet Umwelt und Natur hat mit Stellungnahme vom 10.04.2020 der Anerkennung des Ökokontos mit 7.655 m² und insgesamt 50.300 Wertpunkten zugestimmt, wenn die im Tenor ausgeführten Auflagen eingehalten werden.

Die festgesetzten Auflagen sind geeignet und erforderlich, das vorgesehene Aufwertungspotential sicherzustellen. Die Nebenbestimmungen sind auch angemessen im engeren Sinne.

Zum jetzigen Zeitpunkt bezieht die Fa. Geiger keinen gewerblichen Betrieb von Ökokonten, die generierten Ökopunkte werden ausschließlich für den Eigenbedarf verwendet. Sollte sich das ändern, besteht eine Zertifizierungspflicht durch das bayerische Landesamt für Umwelt gemäß § 13 Abs. 3 Bayerische Kompensationsverordnung.

3. Die Kostenentscheidung stützt sich auf Art. 1, 2, 5, 6 und 10 des Bayerischen Kostengesetzes - KG - in Verbindung mit Tarif Nr. 8. III. 0/2.4 des Kostenverzeichnisses – KVz -. Bestätigungen der grundsätzlichen Eignung eines Grundstücks für das Ökokonto nach Art. 8 BayNatSchG einschließlich der Bewertung von Maßnahmen sind kostenpflichtig (vgl. UMS vom 12.06.2014 zur Änderung des Kostenverzeichnisses (GVBI Nr. 7 / 2014 S. 118 ff.) und der für den Naturschutz maßgeblichen Anlage 7). Für die Bestätigung der grundsätzlichen Eignung der genannten Grundstücke als Ökokonto nach Art 8 BayNatSchG war eine Gebühr in Höhe 296,50 € festzusetzen. Die Auslagen betragen 3,50 € (Art. 10 Abs. 1 Nr. 2 KG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg,

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, oder
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klageverfahrens (Ausgangsbescheid mit Datum) bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Kraft Bundesrechts wird in Prozessen vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Stefan Bechter



¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Genehmigt mit Bescheid
d. Landratsamtes Oberallgäu
Sonthofen, den 16. Nov. 2020
LANDRATSAMT OBERALLGÄU
in Sonthofen
i.A. *Reinster*

**Naturschutzfachliche Aufwertung einer Grünlandfläche
zur Einbindung in ein betriebseigenes Ökokonto
der Firma Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG
Heuberg, Gde. Waltenhofen**

Auftraggeber:

Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG
Wilhelm-Geiger-Straße 1
87561 Oberstdorf

Auftragnehmer:

Silke Gießmann, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur (FH)
Nestlestraße 20
87448 Waltenhofen
silke.giessmann@web.de

Waltenhofen, Juli 2019

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund eines sich langfristig weiterhin abzeichnenden Bedarfs an Ausgleichsflächen für evtl. Eingriffe in Natur und Landschaft trat die Firma Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG an unser Büro heran, Vorschläge für eine naturschutzfachliche Aufwertung des Grundstückes Flur-Nr. 427 in Heuberg, Gde. Waltenhofen, zu erarbeiten. Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um eine rekultivierte Deponie- bzw. Kiesabbaufäche, die momentan als mehrschürige Wiese genutzt wird. Es wird beabsichtigt, die anfallenden Wertpunkte in ein betriebseigenes Ökokonto zu integrieren. Der Planungsentwurf fand bei der Firma Geiger und der Unteren Naturschutzbehörde, LRA Oberallgäu entsprechende Zustimmung (vgl. Abb. 1 - Entwurfsplanung).

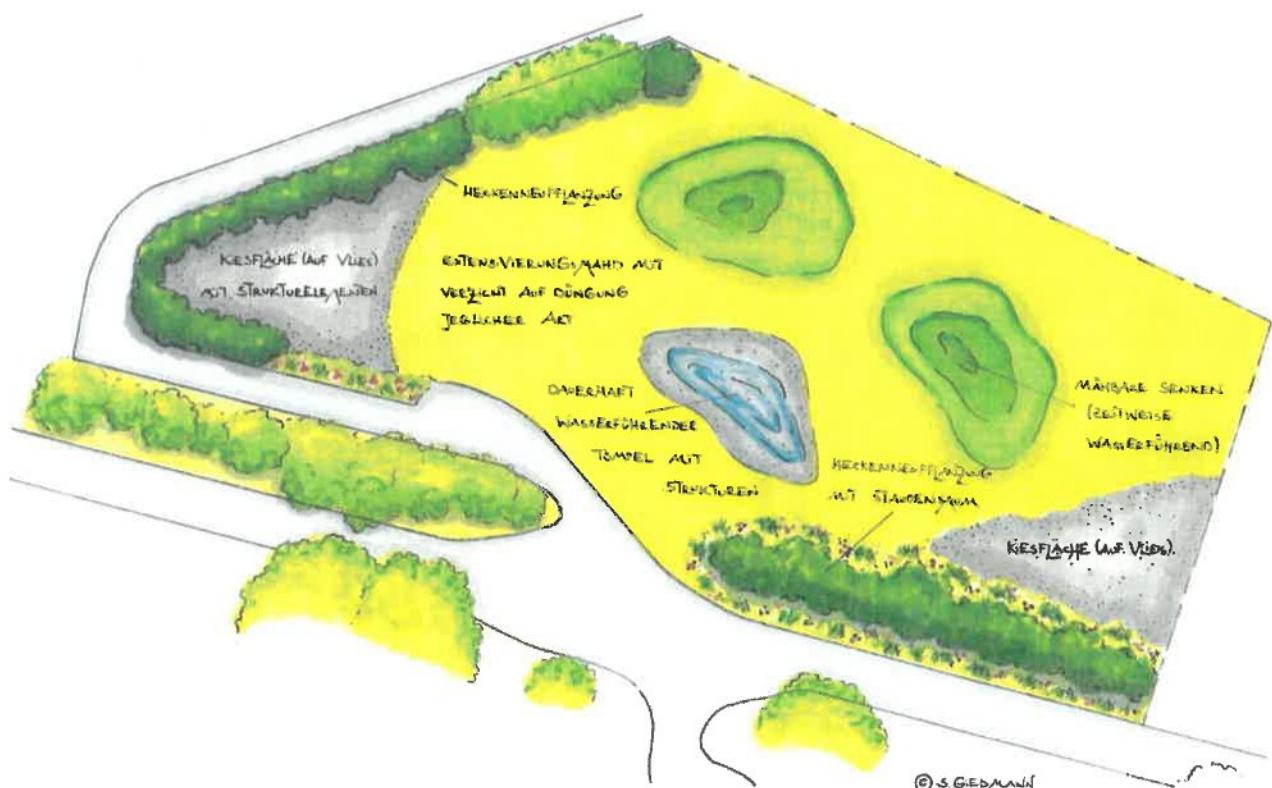


Abb. 1: Entwurfsplanung

2. Standortinformationen

2.1. Lage im Raum

Das Projektgebiet (vgl. Abb. 2 – rot markiert) liegt ca. 1 km südlich von Waltenhofen-Oberdorf zwischen der Kreisstraße OA 1 und der Bundesstraße B 19.

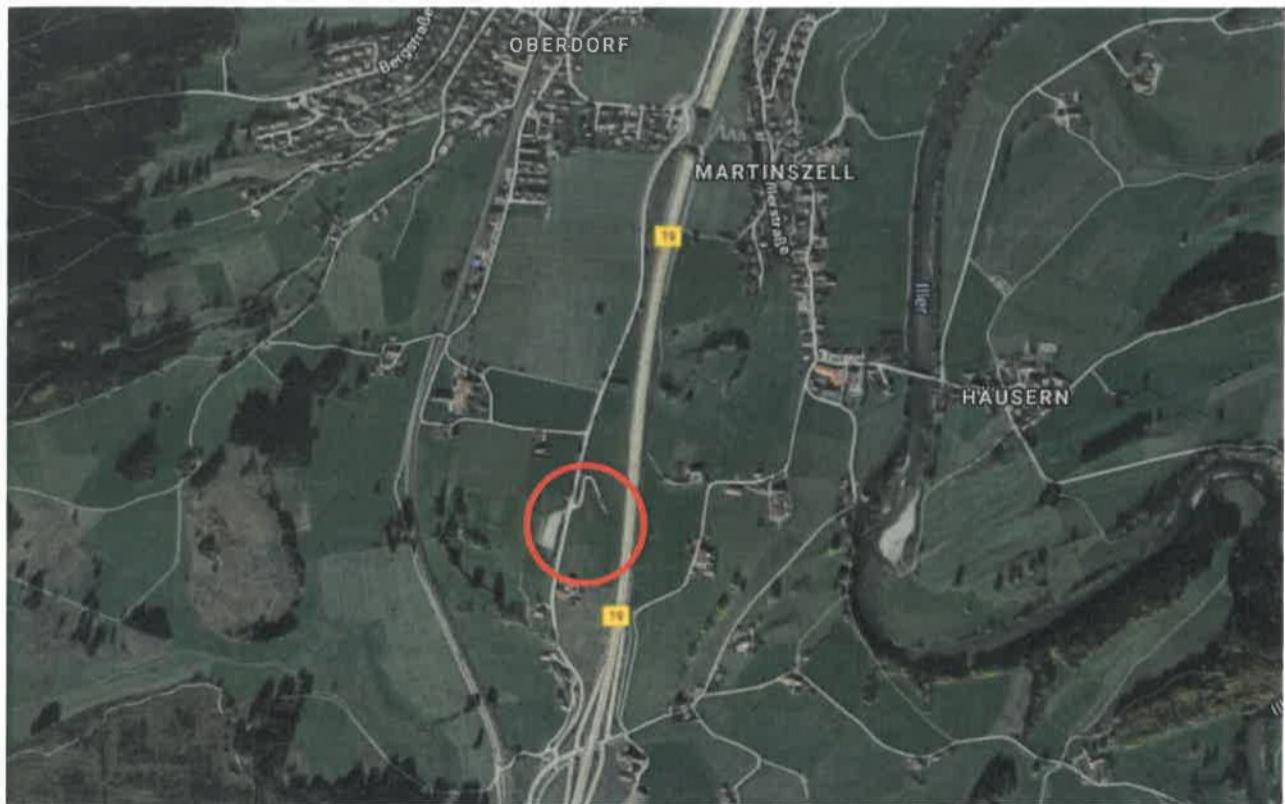


Abb. 2: Lage des Projektgebiets - rot markiert (Quelle: BayernAtlas)

Genehmigt mit Bescheid
d. Landratsamtes Oberallgäu
Sonthofen, den 16. Nov. 2020
LANDRATSAMT OBERALLGÄU
in Sonthofen
i.A. *Künstle*

2.2. Geologie und Böden

Laut der Geologischen Karte Bayerns (1:500.000) steht im Projektgebiet die „Jungmoräne (würmzeitlich) mit Endmoränenzügen, z.T. mit Vorstoßschotter“ an. Sie besteht aus Kies, sandig bis tonig-schluffig.

Nach der Übersichtsbodenkarte 1:25.000 des UmweltAtlas Bayern herrscht Braunerde vor, gering verbreitet Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Jungmoräne) über Schluff- bis Lehm-kies (Jungmoräne, carbonatisch, kalkalpin geprägt).

Da es sich bei dem Planungsgebiet um eine ehemalige Deponie- und Kiesabbaufäche handelt, wurde die Bodenstruktur im Rahmen der Abbaumaßnahme bzw. Rekultivierung verändert. Anhand des Vegetationsbestandes (Feuchtezeiger) im Bereich I (vgl. Anhang 1 – Bestand Biotop- und Nutzungstypen) ist davon auszugehen, dass während der Rekultivierung eine Verdichtung stattgefunden hat.



Abb. 3: Geologische Karte Bayerns (1:500.000)

2.3. Klima

Großklimatisch gehört Waltenhofen entsprechend seiner geographischen Lage zum Klimabezirk „Süddeutschland“, Unterbezirk „Schwäbisches Alpenvorland“, Bereich „Allgäuer Voralpen“. Das Klima ist bedingt durch die Höhenlage des Gebietes (ca. 750 m üNN) und durch die Stauwirkung des nahen Alpenrandes kühl und niederschlagsreich. Auf nicht geschützten Flächen ist eine kräftige Bodenerosion möglich (FNP Gemeinde Waltenhofen).

2.4. Potentiell natürliche Vegetation (pnV)

Nach den Angaben von FIS-Natur Online, LfU würde sich unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen und ohne Einfluss des Menschen im Planungsraum Grauerlen-Auenwald im Komplex mit Giersch-Bergahorn-Eschenwald; örtlich mit Lavendelweiden-Gebüsch und Buntreitgras-Kiefernwald.

2.5. Schutzgebiete

Kartierte Biotope und Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz oder dem Bayerischen Naturschutzgesetz sind im Geltungsbereich nicht ausgewiesen. Im näheren Umfeld bilden jedoch lineare Heckenstrukturen charakteristische, biotopkartierte Vegetationstypen. Ca. 600 m westlich befindet sich das FFH- und Landschaftsschutzgebiet „Werdensteiner Moos“ und 600 m in östlicher Richtung das Landschaftsschutzgebiet „Illerschleife oberhalb Martinszell und unteres Rottachtal“.



Abb. 3: Schutzgebiete, (Google Maps)

2.6. Flächennutzungen (vgl. Anhang 1)

Der Planungsbereich wird als mehrschürige Wiese genutzt. Aufgrund von Bodenverdichtungen und Stauhässen zeigen sich im Bereich I (vgl. Anhang 1 - „Bestand Biotop- und Nutzungstypen“) Feuchtezeiger wie Bachnelkenwurz (*Geum rivale*), Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Seggenarten (*Carex spec.*) und Engelwurz (*Angelica sylvestris*).

3. Datengrundlagen

Für den Fachbeitrag wurden die nachfolgend aufgelisteten Quellen verwendet:

- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz, Online-Viewer (FIN-Web);
Daten der Biotopkartierung, Schutzgebiete;
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Gde. Waltenhofen,
Landschaftsplanungsbüro Johannes Hefele;
- Geologische Karte, M 1:500.000, Online-Viewer (FIN-Web);
- Übersichtbodenkarte, M 1:25.000, UmweltAtlas Bayern
- eigene Vor-Ort-Einsicht im April 2019

4. Kompensationsmaßnahmen (vgl. Anhang 2)

Das bestehende Grünland wurde als Intensivwiese (G11) und extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211) eingestuft. Durch entsprechende Pflege (2- bis maximal 3-malige Mahd pro Jahr mit Abfuhr des Mähgutes, Verzicht auf Düngung und Spritzmitteleinsatz) soll es in ein artenreiches Extensivgrünland (G214) umgewandelt werden. Mähbare, zeitweise wasserführende Geländemulden sowie ein dauerhaft wasserführender Tümpel bilden für zahlreiche Tiergruppen (z.B. Limikolen, Amphibien) wichtige, auch temporäre (Teil-)habitatem.

Zur Vernetzung der sich im Umfeld befindenden biotopkartierten Heckenstrukturen werden im nördlichen, nordöstlichen und westlichen Bereich mehrreihige, mesophile Gebüsche/Hecken (B112) aus einheimischen und standortgerechten Strauch- und Baumarten angelegt und entwickelt. Zu verwendende Straucharten sind u.a. Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Hasel (*Corylus avellana*), Heckenrose (*Rosa canina*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) sowie Baumarten wie Vogelkirsche (*Prunus avium*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*).

Wie in Anhang 2 - „Kompensationsmaßnahmen“ dargestellt, werden Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K132) angesät und entwickelt. Eine Mahd erfolgt jährlich im Spätherbst oder Vorfrühling mit Abfuhr des Mähgutes (kein Mulchen), Verzicht auf Düngung und Spritzmitteleinsatz. Kies- und Schotterflächen bilden angrenzend wertvolle Magerstandorte für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten. Um unerwünschten Aufwuchs dominanter Pflanzenarten und Verbuschung zu verhindern, wird unter die Kiesschicht ein Vlies eingebaut.

5. Ermittlung des Kompensationsumfangs der Aufwertungsfläche

5.1. Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP) (vgl. Anhang 3)

Bei der Entwicklung des Biotop- und Nutzungstypes „Artenreiches Extensivgrünland“ muss ein erhöhter Entwicklungszeitraum (> 25 Jahre) bis zu seiner vollständigen Funktionserfüllung („timelag“) berücksichtigt und ein Abzug an Wertepunkten in Erwägung gezogen werden. Dies wurde im Rahmen der Gelände- und Vegetationsaufnahmen überprüft und bewertet. Aufgrund der Ausbringung von magerem Bodenmaterial im Zuge der Rekultivierung ist jedoch davon auszugehen, dass das Entwicklungsziel bereits früher erreicht wird und deshalb kein Abzug an Wertepunkten erbracht werden muss.

Aufgrund der Vorbelastung durch den angrenzenden Straßenverkehr auf künftig straßennahen Kompensationsflächen (bis 20 m vom Fahrbahnrand bei einem prognostizierten Verkehrsaufkommen von < 5.000 Kfz/Tag) muss nach gesetzlichen Vorgaben innerhalb dieses Korridors 1 Wertpunkt abgezogen werden (vgl. Anhang 2 - Kompensationsmaßnahmen).

Nach den durchgeführten, detaillierten Berechnungen beträgt der Kompensationsumfang nach Durchführung der Maßnahmen: **50.300 Wertpunkte.**

5.2. Verbal-argumentative Bewertung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume

Ziel des Gestaltungskonzeptes ist die Entwicklung eines vielfältigen Mosaiks an landschaftstypischen Lebensräumen. So dienen mehrreihige Hecken vielen Tier- und Pflanzenarten als Lebens- und Rückzugsraum und nehmen im regionalen Biotopverbundsystem eine wichtige Funktion ein (vgl. Punkt 2.5). Das bestehende Grünland soll durch extensive Bewirtschaftung zu einem artenreichen Extensivgrünland entwickelt werden. Durch die Modellierung von mähbaren, zeitweise wasserführenden Geländemulden entstehen für zahlreiche Tiergruppen (z.B. Zugvögel, Insekten) wichtige Habitatbausteine. Blütenreiche Säume und Hochstauden bilden einen Übergang zu angrenzenden Biototypen. Abgerundet wird der Lebensraumkomplex durch Kies- und Schotterflächen als wertvolle Magerstandorte.

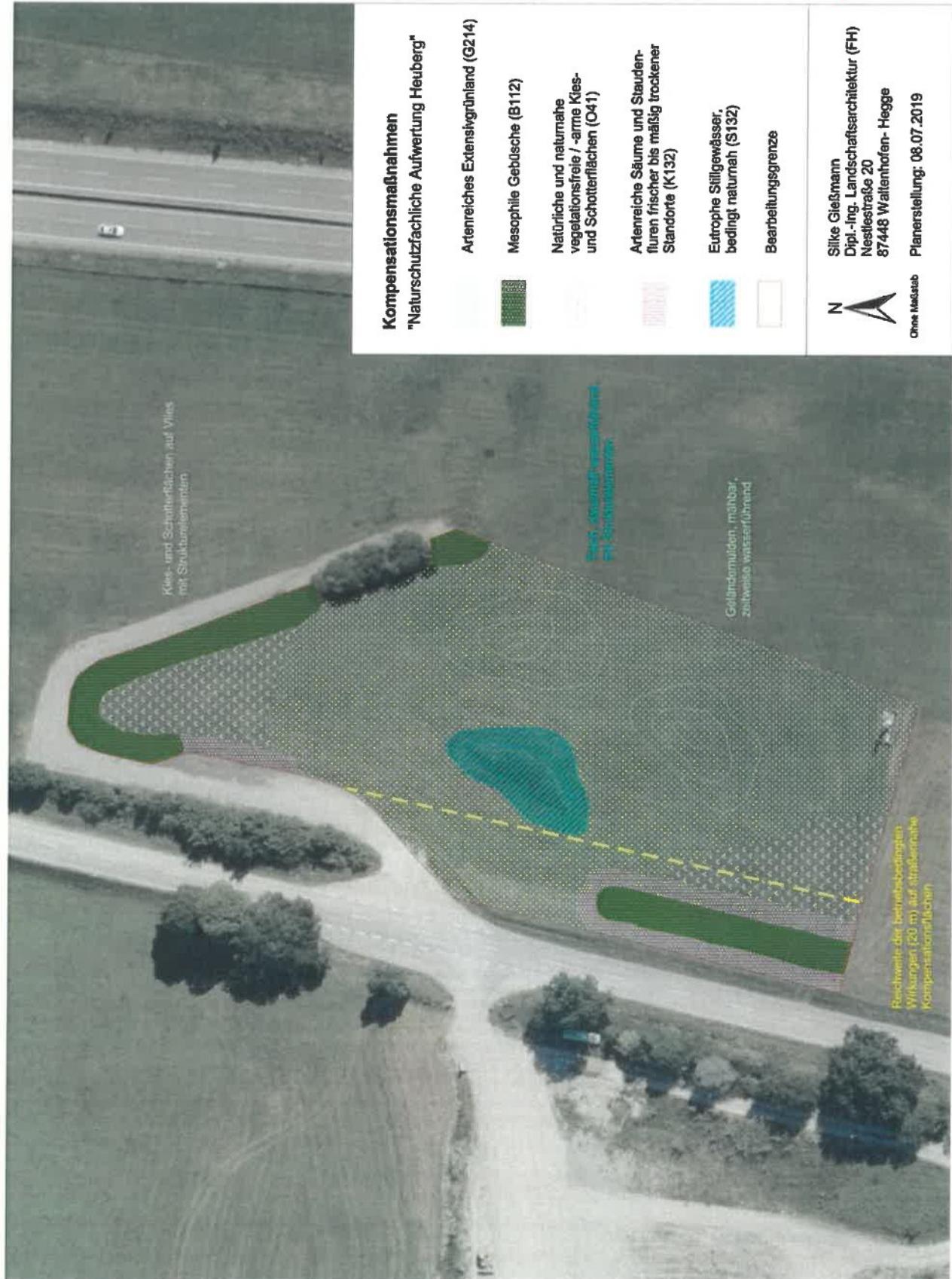
5.3. Verbal-argumentative Bewertung der Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild

Die extensive Bewirtschaftung der Grünflächen führt zu einem schonenden Umgang mit den Ressourcen Boden und (Grund-)Wasser. Durch die Verwendung landschaftstypischer Strukturelemente wird das lokale Landschaftsbild aufgewertet und bereichert.

Anhang 1 – Bestand Biotop- und Nutzungstypen



Anhang 2 - Kompensationsmaßnahmen



Anhang 3 – Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Tabelle 3: Einflussbilanzierung:
Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)

Ausgangszustand nach der Biotoptypenliste				Prognoszustand nach der Biotoptypenliste					Kompensationsmaßnahme		
Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ²⁾	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Bedeckungsart Prognosewert	Bedeckungsart Prognosewert	Fläche (m ²)	Aufwertung ³⁾	Fläche (m ²)	Kompensationsumfang in WP
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	B112	Mesophile Gebüsche	10 -			9	310	3	930
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	8			1	25	2	50
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	8 -			7	385	1	385
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	C214	Artenreiches Extensivgrünland	12			1215	6		7.299
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	C214	Artenreiches Extensivgrünland	12 -			11	650	5	3.250
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	O41	Natürliche und naturnahe vegetationsfreie/-arme Kies- und Schotterflächen	9			225	3		675
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	O41	Natürliche und naturnahe vegetationsfreie/-arme Kies- und Schotterflächen	9 -			8	190	2	380
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	S132	Europäische Stiegewässer, bedingt natürlich	10			350	4		1.400
G11	Intensivgrünland	3	B112	Mesophile Gebüsche	10			470	7		3.290
G11	Intensivgrünland	3	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	8			50	5		250

Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste				Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste				Kompenstationmaßnahme		
Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Berücksichtigung Prognosewert	Beinträchtigung Straßenbauteile	Fläche (m ²)	Aufwertung ²⁾	Kompenstationsumfang in WP
G11	Intensivgrünland	3	G214	Artenreiches Extensivgrünland	12			3.230	9	29.070
G11	Intensivgrünland	3	O41	Natürliche und naturnahe vegetationsreiche, -arme Kies- und Schotterflächen	9			555	6	3.330
Summe Kompenstationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkte										50.300

Summe Kompenstationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkte

- 1) Gleiche Biotop- /Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen sind mit „+“ gekennzeichnet. Die Berücksichtigung der Verbelastung straßennaher Kompenstationstypen entspricht der Vollzugshinweise Straßenbau, zu § 8 Abs. 1, ist mit „+“ gekennzeichnet. Bei einem prognostizierten Verkehrsaufkommen von < 5.000 Kfz/Tag werden die Reichweiten der betriebsbedingten Wirkungen (z. B. durch Immisionen) auf künftig straßennahe Flächen bis 20 m vom Fahrbahnrand festgesetzt.
- 2) Ein erhöhter Entwicklungszeitraum bis zur vollständigen Funktionsentfaltung einer Kompenstationmaßnahme („Time lag“) muss entsprechend berücksichtigt werden (vgl. § 8 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 3.2 BayKomV). Dazu dient in der Anwendung der Biotopwertliste der Prognosewert. Er ist stets vom Ausgangsbiototyp auf der jeweiligen Maßnahmenfläche abhängig. Der Prognosewert ist an welche Wertigkeit der Biotop- und Nutzungstyp nach einer Entwicklungsdauer von 25 Jahren erreicht hat und kann in bestimmten Fällen als Abschlag vom Grundwert in einer Höhe von 1 bis 3 Wertpunkten festgelegt werden. Grundlage ist die Bewertung des Kriteriums „Wiederherstellbarkeit / Ersatzbarkeit“ (W), da nur bei Biotop- und Nutzungstypen, die eine Entwicklungsdauer von „4“ oder „5“ sind in der Biotopwertliste daher mit „+“ oder „++“ in der Spalte Grundwert gekennzeichnet.